



Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung für Schulkinder (5. August bis 16. August 2024)

Gemeinde Essingen – Rathausgasse 9 – 73457 Essingen – Tel. 07365/83-38 – lueffe@essingen.de
www.essingen.de

(Anmeldefrist: 12. Mai 2024)

1. Hiermit melde ich/melden wir mein/unser Kind **verbindlich** für die Ferienbetreuung in den Sommerferien 2024 an:

Vor- und Nachname des **Kindes**:

Straße & Hausnummer:

Postleitzahl & Wohnort:

Geburtsdatum:

Das Kind besucht derzeit die _____ Klasse.

2. Eltern / Erziehungsberechtigte

Vorname und Nachname der Erziehungsberechtigten:

.....

Straße und Wohnort:

Notfall-Telefon: privat:Arbeitsplatz/Handy:.....

Vorname und Nachname des Erziehungsberechtigten:

.....

Straße und Wohnort:

Notfall-Telefon: privat:Arbeitsplatz/Handy:.....

Wir sind Inhaber der Spionkarte 2024 (vormals „Familien- und Sozialpass“):

ja nein

(Bitte bei der Anmeldung vorlegen oder Kopie beifügen.)

3. Gewünschter Betreuungszeitraum: 5. August bis 9. August 2024
 12. August bis 16. August 2024

4. Die Betreuungszeit ist **montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr**, wobei die Kinder bis spätestens 8:30 Uhr kommen sollten. Die Ferienbetreuung findet in der Schönbrunnenhalle statt.

Der Betreuungsträger behält sich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes seinerseits eine Änderung der Betreuungszeiten vor. Als wichtiger Grund kommt Erkrankung des Personals, behördliche Anordnung o. ä. in Betracht. Die Änderung wird mit dem Tag wirksam, der auf den Tag der Unterrichtung der Personensorgeberechtigten folgt.

5. Der Elternbeitrag beläuft sich auf **98€ pro Woche**. Eine tageweise Inanspruchnahme ist jedoch nicht möglich. Inhaber der Spionkarte 2024 (vormals „Familien- und Sozialpass“) erhalten eine 35%ige Ermäßigung. Die Gemeinde Essingen wird ermächtigt, den entsprechenden Betrag zur Fälligkeit (Mitte/Ende Mai 2024) von meinem/unserem Konto abzubuchen:

Name des Kontoinhabers:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

6. Der/die Personenberechtigte/n verpflichtet/verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt ein Kind an einer übertragbaren Krankheit oder besteht der Verdacht, haben die Personensorgeberechtigten die Einrichtung, unbeschadet sonstiger Meldepflicht, unverzüglich zu benachrichtigen.
7. Der/die Personenberechtigte/n wird/werden darauf hingewiesen, dass das Betreuungspersonal das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personenberechtigten sind für den Weg von und zum Betreuungsort selbst verantwortlich.
8. Der/die Personensorgeberechtigte/n ist/sind verpflichtet, der Gemeinde Essingen bzw. dem Betreuungspersonal alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderlichen Informationen mitzuteilen (beispielsweise besondere körperliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten, Einnahme von Medikamenten etc.). Einverständniserklärungen hinsichtlich der Teilnahme an Ausflügen, Veröffentlichung von Fotos, etc. müssen für die Zeit der Ferienbetreuung gesondert abgegeben werden (Vorlagen sind im Vertrag enthalten).
9. Sofern mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, ist der Eingang der Anmeldung bei der Gemeinde für die Platzzuteilung maßgebend. Aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazität besteht kein Anspruch auf eine Platzzuteilung in der Ferienbetreuung. Im Bedarfsfall wird eine Warteliste geführt.
10. Die Unterzeichnung hat immer durch beide Erziehungsberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

Mir/uns ist bekannt, dass durch die verbindliche Anmeldung Elternbeiträge entstehen, auch im Falle eines Abbruchs durch uns/mich

Datum:..... Unterschrift Erziehungsberechtigte(r):

Datum:..... Unterschrift Erziehungsberechtigte(r):